

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
13.11.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

1. Änderung der Lauergebührensatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gebührenkalkulation (Anlage 01 und Anlage 02) wird zugestimmt. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:*
 - a. *Der Gebührenbemessungszeitraum wird vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 auf zwei Jahre festgelegt.*
 - b. *Der Gemeinderat stimmt der in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethode zu.*
 - c. *Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird der städtisch prognostizierte kalkulatorische Zinssatz für 2024 in Höhe von 1,1 % verwendet (langjähriges Mittel).*
 - d. *Der Gemeinderat stimmt der Gebührenbefreiung von Schiffen mit ÖPNV-Funktion innerhalb Heidelbergs, sowie von Ausstellungsschiffen zu.*

2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 03 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Lauergebührensatzung.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Prognostizierte gebührenfähige Kosten im Ergebnishaushalt im Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025	152.484
Einnahmen:	
• Prognostizierte Gebühreneinnahmen im Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025	152.111
Finanzierung:	
• Prognostizierte Gebühreneinnahmen	152.111
• Allgemeine Haushaltsmittel (Gebührenbefreiung laut Satzung)	373
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gebührenbemessungszeitraum der letzten Lauergebührenkalkulation endet zum 31.12.2023. Dies erfordert eine Neukalkulation der Lauergebühren. Des Weiteren sollen redaktionelle Änderungen der Satzung beschlossen werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die städtischen Schiffsanlegestellen bilden einen wichtigen Baustein der touristischen Erschließung Heidelbergs und prägen seit über 50 Jahren das Stadtbild. Die Nutzung der Schiffsanlegestellen wurde im Jahr 1967 mit dem Erlass einer Satzung erstmals geregelt. Für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat eine Neufassung der Satzung beschlossen (siehe Drucksache 0352/2021/BV).

Die Neukalkulation der Gebühren für den Bemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025, sowie geringfügige Anpassungen an der Satzung erfordern nun den Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen

Der räumliche Geltungsbereich wird in § 1 der Lauergebührensatzung (LauerGS) geregelt. Hierzu wird auf einen Lageplan (im Maßstab 1:2000 und 1:500) verwiesen (siehe Anlage 03). Der bisherige Lageplan ist sowohl im Tiefbauamt, als auch digital auf der Homepage der Stadt Heidelberg in der Rubrik „Ortsrecht“ hinterlegt und jederzeit einsehbar. Auf Grund von geringfügigen Anpassungen des Nutzungsvertrags zwischen der Stadt Heidelberg und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes müssen die Wasserflächen in der Bereite leicht angepasst werden, was auf die tatsächliche Nutzung aber keine Auswirkungen hat. Der Lageplan wurde entsprechend angepasst (vergleiche Anlage 03).

In § 3 LauerGS wird die Nutzung in den jeweiligen Bereichen klarer definiert.

Die Nummerierung der Paragraphen in der Satzung war nicht korrekt und musste angepasst werden.

Auf Grund der Neukalkulation werden die Gebührensätze entsprechend angepasst (vergleiche unten unter Nummer 3.2). Die sich für den Bemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 ergebenden Gebührentatbestände und Gebührensätze können der Anlage 04 „Synopse der Gebührentatbestände und Gebührensätze“ entnommen werden.

3. Gebühren

3.1. Nachkalkulation 2022-2023

Der Kalkulationszeitraum 2022-2023 ist noch nicht abgeschlossen, deshalb kann noch keine Nachkalkulation erfolgen. Durch die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Landstromanschlusses, sind bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme weder gebührenfähige Kosten noch Gebühren erhoben worden. Bei den Hotelschiffen (Bereich A) gab es auf Grund der Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges einen leichten Rückgang der Anlegungen; ansonsten sind bisher keine signifikanten Abweichungen zur Kalkulation zu erwarten.

3.2. Kalkulation 2024-2025

Die vom Tiefbauamt erstellte Gebührenkalkulation erfolgte auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und einer Prognose für das Jahr 2025 und ist als Anlage 01 der Vorlage beigefügt.

Alle Rechts- und Kalkulationsgrundlagen können im Detail der Anlage 02 „Erläuterungen zur Kalkulation der Gebühren zur Nutzung der Schiffsanlegestellen am Neckarlauer“ entnommen werden.

3.3. Ermittlung der Betriebskosten für die Jahre 2024 und 2025

Die Betriebskosten für die Schiffsanlegestellen in Heidelberg liegen wie in der Kalkulation auf Seite 2 und 3 der Anlage 01 umfassend dargestellt im Gebührenbemessungszeitraum bei rund 152.000 Euro. Die einzelnen Kalkulationen je Gebührentatbestand können den Seiten 4 bis 10 der Anlage 01 entnommen werden.

3.4. Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren

Die Verwaltung schlägt vor, kostendeckende Gebühren für die Schiffsanlegestellen zu erheben.

Für die laut Satzung gewährte Gebührenbefreiung für Ausstellungsschiffe entsteht im Gebührenbemessungszeitraum ein Gebührenaufschlag in Höhe von insgesamt 373,00 Euro (siehe Anlage 01, Seite 4). Dieser Aufwand verbleibt im städtischen Haushalt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:
QU1 Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:
Die Anpassung der Lauergebühren führt zu einem höheren Kostendeckungsgrad.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebührenkalkulation für die Schiffsanlegestellen für die Jahre 2024 und 2025 (Nur digital verfügbar)
02	Erläuterungen zur Kalkulation der Gebühren zur Nutzung der Schiffsanlegestellen am Neckarlauer (Nur digital verfügbar)
03	1. Satzung zur Änderung der Lauergebührensatzung (Nur digital verfügbar)
04	Synopse der Gebührentatbestände und Gebührensätze (Nur digital verfügbar)